

Antrag

**der Abgeordneten Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf, Krzysztof Walczak,
Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD)**

Betr.: Das Maß ist voll! Irans Außenposten schließen und ein vereinsrechtliches Verbotsverfahren gegen das Islamische Zentrum Hamburg (IZH) durchführen

Seit 1993 wird das Islamische Zentrum Hamburg (IZH) vom Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz als gesichert extremistisch eingestuft. Diese Beobachtung hat im Laufe der Jahre immer wieder Belege dafür zutage gefördert, dass das IZH als Außenposten der iranischen Staatsführung fungiert und dabei unverhohlen eine staatsfeindliche Ideologie propagiert. Auf Geheiß Teherans hat das IZH ein europaweites Kontaktnetz errichtet und sich dabei in führender Position in verschiedenen islamischen Verbänden etabliert. Zu den wichtigsten von ihnen gehört neben der Islamischen Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands und dem Zentralrat der Muslime auch die Schura Hamburg, die seit dem 13. November 2012 durch einen Staatsvertrag mit der Freien und Hansestadt Hamburg verpartnert ist. Trotz der alarmierenden Warnungen durch den Verfassungsschutz hat der Senat bislang darauf verzichtet, die islamistischen Aktivitäten des IZH zum Anlass für Sanktionen zu nehmen. Weder hat er politischen Druck auf die Schura ausgeübt, noch hat er ein Vereinsverbot angestrengt.

Dass hierfür dringender Anlass besteht, belegen die neuesten Erkenntnisse, die das Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz am 16. Juli 2021 der Öffentlichkeit präsentiert hat. Demnach fungiert IZH-Leiter Mohamed Mofatteh als direkter Stellvertreter von Ali Chamenei, dem obersten religiösen Führer des Iran, womit eine direkte Steuerung des IZH durch die iranische Staatsführung belegt ist. Ferner bringt das IZH unter seiner Ägide islamistische Schriften in Umlauf, in denen Juden und die parlamentarische Demokratie verächtlich gemacht, die Todesstrafe für Steinigung gerechtfertigt und der Islam als einzig legitime Maßgabe zur Gestaltung von Politik und Gesellschaft erklärt werden. Das IZH hat diese vom Verfassungsschutz als staatsfeindlich eingestuft Schriften teilweise selbst aus dem Persischen übertragen. In einem Vorwort des IZH zum Buch von Ajatollah Chomeini „Zum Islamischen Staat“ schreiben die Verfasser, dass Islam und Politik untrennbar miteinander verbunden seien. Diese Aussage ist eine klare Absage an das Gesellschaftsmodell freiheitlicher Verfassungsstaaten und belegt, dass das IZH die Werteordnung des Grundgesetzes ablehnt.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. ein vereinsrechtliches Verbotsverfahren gegen das IZH einzuleiten und durchzuführen;
2. die Schura aufzufordern, das IZH unverzüglich aus ihren Reihen auszuschließen;
3. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2021 zu berichten.